Der Deutsche Kinderschutzbund fordert

zu den Kinderrechten:

- → Die eigenen Rechte der Kinder sind in Deutschland unverzüglich ins Grundgesetz sowie in die Verfassungen der Länder und Gemeinden aufzunehmen.³⁾
- → Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist in Deutschland umfassend zu **verwirklichen**. Insbesondere müssen
 - Kinder vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden, damit sie physisch und seelisch unversehrt aufwachsen können,
 - Kinder in ihrer Vielfalt geachtet werden,
 - Kinder in Bildung und Ausbildung Chancengerechtigkeit erfahren,
 - soziale Gerechtigkeit und der Schutz der Umwelt für ein gesundes Aufwachsen von Kindern gewährleistet sein,
 - Kinder an allen sie betreffenden Belangen gemäß ihrem Entwicklungsstand angemessen beteiligt werden,
 - die F\u00f6rderung von Kindern und der Vorrang des Kindeswohls in allen Bereichen verwirklicht werden.
- → Die Kinderrechte sind bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen, bei Entscheidungen der Verwaltungen sowie in allen Einrichtungen und Angeboten für Kinder zu achten.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz ist Voraussetzung für die umfassende Umsetzung der Kinderrechte in der Gesellschaft und wird die Position der Kinder im Rechtssystem stärken. Vor allem wäre dann eines unmissverständlich klar: Kinder sind Träger eigener Grundrechte und haben besondere Rechte.

Vergleiche www.kinderrechte-insgrundgesetz.de